



Bioethik-Infoblatt Nr. 1 / Juni 2003

Ergänzt am 15. Oktober 2003

Verhandlungen zu UN-Klonverbot: Was macht Deutschland?

Kaum eine Meldung hat zur Jahreswende 2002 so eingeschlagen, wie die angebliche Geburt des ersten Klonkinds, erschaffen von Mitgliedern der ufogläubigen Rael-Sekte. Beweise für seine Existenz blieben bisher aus, ebenso für das mittlerweile zweite Raelianer-Klonbaby. Weitere Klonkinder sind laut Ankündigungen auch von anderen Wissenschaftlern wie Antinori unterwegs.

Ob es sich nur um Scharlatane handelt, die Aufmerksamkeit erregen wollen, ist ungewiss. Sicher ist jedoch, dass Klonversuche am Menschen weltweit vorangetrieben werden - auch unter Inkaufnahme vieler Fehlgeburten und dem Risiko von später auftretenden Krankheiten der Klone.

Gescheiterte Verhandlungen 2002

Schon in der Vergangenheit haben Ankündigungen von Klonbabys Politiker wachgerüttelt und dazu veranlasst, sich für die weltweite Ächtung des Klonens einzusetzen. Die letzten Verhandlungen über ein Klonverbot bei den Vereinten Nationen (UN) wurden jedoch wegen inhaltlichen Differenzen um ein Jahr vertagt. Die Staaten kamen nicht darin überein, ob sich ein mögliches Verbot neben dem reproduktiven auch auf ein therapeutisches Klonen beziehen soll oder nicht. Beide Techniken sind identisch und unterscheiden sich nur in ihren Zielen. Vom therapeutischen Klonen erhofft man sich künftige Heilungschancen für Krankheiten, wobei die für diesen Zweck erzeugten Embryonen getötet werden. Beim reproduktiven Verfahren hingegen wird ein Baby geboren, das mit dem genetischen Code eines Elternteiles ausgestattet ist.

Staaten wie die USA, Spanien und Italien wollten beide Klontechniken verbieten, da diese ihrer Meinung nach nicht mit der Menschenwürde vereinbar sind. Deutschland und Frankreich hingegen setzten nur auf ein Verbot des reproduktiven Klonens, obwohl nach deutschem Embryonenschutzgesetz beide Klonformen verboten sind. Sie begründeten dies damit, dass bei den 191 UN-Staaten keine striktere Regelung durchsetzbar sei. Kritiker sehen in dieser Haltung eine Mitschuld am Scheitern der letzten UN Klon-Verhandlungen und den Versuch Deutschlands, sich ein Türchen für das therapeutische Klonen offen zu halten.

Bundestagsbeschluss

Zwischenzeitlich wurde per Beschluss im Bundestag am 20.02.03 die Bundesregierung aufgefordert, sich für ein Verbot beider Klonierungsarten einzusetzen. Wörtlich heißt es darin:

"Jede künstliche Erzeugung menschlicher Embryonen ist unabhängig von der dazu benutzten Technik und den damit verfolgten Zweck unvereinbar mit der nach unserer Rechtsauffassung universell gültigen Menschenwürde, deren Schutz Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Artikel 1 des Grundgesetzes gebieten. Die Würde des Menschen markiert auch die Grenzen der grundgesetzlich garantierten Forschungsfreiheit.

... Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in Fortführung seines Beschlusses vom Juli 2002 auf, – eine VN-Konvention und weitere internationale Konventionen anzustreben, die sowohl das reproduktive wie das so genannte therapeutische Klonen verbieten und darauf zielen, möglichst viele Staaten für solche Konventionen zu gewinnen," (Bundestagsdrucksache 15/463).

Hier lenkte die Regierung ein und versprach, mit Frankreich eine neue Initiative starten.

Im Mai 2003 veranstaltete das Bundesministerium für Bildung und Forschung die bisher größte Internationale Konferenz zum Thema Klonen. Ministerin Bulmahn erhoffte sich ganz offensichtlich, damit eine Lanze für das umstrittene therapeutische Klonen brechen zu können. Diese Hoffnung erfüllten ihr die eingeladenen Forscher jedoch nicht.

Neue Verhandlungen 2003 – Missachtung des Parlamentsbeschlusses

Vom 29. September bis 3. Oktober 2003 wurden die Verhandlungen bei den Vereinten Nationen wieder aufgenommen. Dabei ging es zunächst in einem Ad-hoc-Ausschuss des Rechtsausschusses der UN-Generalversammlung darum, wie und worüber genau bei den Verhandlungen auf welcher Grundlage verhandelt werden soll. Die erste Sitzung des Ausschusses selber, in der es konkreter wird und auch entschieden werden kann, steht am 20./21. Oktober an. Im November käme dann die Generalversammlung. Nach Einschätzung von Kennern werden aber schon im Ad-hoc-Ausschuss die Weichen dafür gestellt, welcher Vorschlag zu favorisieren sei.

Zur Diskussion steht ein Entwurf von Costa Rica, der beide Klonierungsformen verbieten will. Bislang 53 Staaten bekunden ihre Unterstützung, darunter auch die USA, Spanien, Italien und die Philippinen. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, aus taktischen Gründen sich nur für ein Verbot des reproduktiven Klonens einzusetzen, da alles andere von den großen Staaten, in denen das therapeutische Klonen nicht verboten ist, nicht unterzeichnet werden würde. Dieses vom Außenministerium als „Brücken bauen“ bezeichnete Vorgehen, durch das eine Lösung im Konsens zu ermöglicht werden sollte, wird von Kritikern auf das schärfste verurteilt. Mit dieser Verhandlungstaktik wird der Bundestagsbeschluss vom 20.02.03 völlig ignoriert und der Wille des Parlaments mißachtet.

Während von Seiten der Bundesregierung behauptet wird, es gehe vorrangig um ein Klonverbot mit möglichst universeller Geltung, fordert der Bundestag klar dazu auf, sich für ein Verbot des reproduktiven und des therapeutischen Klonens einzusetzen. Umdeutungen unter dem Deckmantel des „Brückenbauens“ halten Kritiker für nicht hinnehmbar.

Zahlreiche Organisationen forderten die Regierung daher auf, sich an den Beschluss vom Februar diesen Jahres zu halten und sich für ein umfassendes Klonverbot einzusetzen. Zumal es genügend Länder gibt, die ebenfalls eine ablehnende Haltung beider Klonierungsformen vertreten und mit denen sich Deutschland zusammenschließen könnte. Insbesondere mit anderen europäischen Staaten und den USA. Deutschland könnte hier sogar eine Vorreiterrolle einnehmen. Zudem entspricht ein umfassendes Klonverbot der deutschen Rechtslage des Embryonenschutzgesetzes. Es ist daher unverständlich, wenn die Bundesregierung auf UN-Ebene hiervon abweichend argumentiert.

Deutsch-französisches „Non-Paper“

Am 29.09 wurde von der deutsch-französischen Delegation ein kurz vorher verfasstes sogenanntes „Non-Paper“ vorgestellt. Kern ist wie schon im Herbst 2002 eine Trennung der Klonierungsverfahren nach ihrem Zweck. Darin schlugen Deutsche und Franzosen abermals vor, nur das reproduktive Klonen zu ächten. Alle übrigen Formen des Klonens sollen national geregelt werden. Dieses Positionspapier wurde im Vorfeld auch von zahlreichen Abgeordneten aus den oben genannten Gründen heftig kritisiert. Bei der Vorstellung vor der UN enthielt das Papier jedoch im Unterschied zu jener Version, die in Deutschland zirkulierte, keinen Verweis auf einen angeblich beiliegenden Resolutionstext. Einen Entwurf in offizieller Form haben Deutsche und Franzosen bis heute nicht vorgelegt.

Am 02.10.03 wurde ein eigener Resolutionsentwurf von Belgien, China und 18 weiteren Staaten vorgelegt. Dieser Text liest sich an den entscheidenden Stellen wie eine Kopie des deutsch-französischen, rein informell gedachten „Non-Papers“. Es soll mit Ausnahme des Klonens ganzer Menschen den Staaten überlassen sein, ob sie das Klonen verbieten, ein Moratorium verhängen oder die Problematik auf andere Weise gesetzlich regeln.

Franzosen und Deutsche wollten offenbar in letzter Sekunde nicht erneut als Initiatoren eines Antrags in Erscheinung treten, der den Willen beider Parlamente erheblich verletzt hätte. Stattdessen läuft das deutsch-französische „Non-Paper“ als belgische Version. Damit hofft man scheinbar, der Pflicht einer klaren Positionierung entkommen zu sein. Interessanterweise haben Deutschland und Frankreich noch keinen der vorliegenden Entwürfe unterzeichnet.

Für den 16.10.2003 wurde im Bundestag eine Debatte angesetzt, die sich mit dem Verhalten der Bundesregierung befassen wird. Das Ergebnis ist noch offen und man darf gespannt sein, wie die Verhandlungen am 20.10.03 weitergehen.

Weitere Klonverbotsregelungen

Bis ein UN-Klonverbot in den einzelnen Staaten in Form einer Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung in innerstaatliches Recht vollzogen ist, kann es noch einige Jahre dauern. Bis dahin gibt es kaum wirksame Klonverbote. Ein Zusatzprotokoll zur Bioethik-Konvention des Europarates z.B. verbietet zwar das reproduktive Klonen, kann aber nur von den Staaten unterzeichnet werden, die die Konvention gezeichnet haben. Diese haben 12 Länder neben Deutschland wegen strittigen Passagen im Konventionstext noch nicht unterschrieben. Auch die Grundrechte-Charta der Europäischen Union ächtet zwar das reproduktive Klonen, hat aber rechtlich keinen bindenden, sondern nur empfehlenden Charakter.

Wirklich wirksam sind nur innerstaatliche gesetzliche Regelungen. Hier sollte Deutschland mit seinem restriktiven Embryonenschutzgesetz eine Vorreiterrolle einnehmen und bei den UN-Verhandlungen endlich den Parlamentsbeschlüssen folgen, bevor die Politik wie so oft durch die Forscher vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Christian Frodl

Sprecher Interessengemeinschaft Kritische Bioethik Bayern
Mitkoordinator Interessengemeinschaften Kritische Bioethik Deutschland

Weitere Infos zum UN-Klonverbot

Weitere ausführliche Informationen zum Thema finden Sie im Internet auf dem Gemeinschaftsportal der Interessengemeinschaften Kritische Bioethik Deutschland unter www.kritischebioethik.de in der Rubrik News oder direkt unter

http://www.kritischebioethik.de/deutschland_aktionen_un-klonverbot.html

Dort gibt es dazu einen Pressespiegel, diverse Dokumente und Stellungnahmen, die weiter ergänzt werden.

V.i.S.d.P.: Interessengemeinschaft Kritische Bioethik Bayern, Christian Frodl, Luitpoldstr. 9, 82110 Germering,
Tel. / Fax: 089 / 83 77 55 , E-Mail: info@bioethik-bayern.de

Druck: Eigendruck im Selbstverlag

© by Christian Frodl 2003